

Herr Hippe trägt vor, dass das Verwaltungsgericht die Satzung des Jobcenters zur Ermittlung der anerkannten Kosten der Unterkunft und die darin angewendeten Kriterien dem Grunde nach als geeignet und nachvollziehbar anerkannt hat. Einwände seien lediglich wegen der anerkannten Wohnungsgröße erhoben worden. Es sei nun beabsichtigt, der Anregung, die Grenze um 5 qm anzuheben, zu folgen und die Satzung entsprechend zu ändern. Handlungssicherheit in der Übergangszeit solle durch den Erlass einer Richtlinie hergestellt werden.

Herr Hippe beantwortet abschließend Nachfragen zum Wohnungsmarkt.

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag.